



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Bauausschuss
Sitzungsnummer	3. Sitzung
Datum	Montag, den 26.06.2006
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:25 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend waren:

vom Gremium:

Stellv. Ausschussvorsitzender Jeschke,	FWG
Stadtverordneter Jordan,	SPD
Stadtverordneter Pohl,	SPD
Stadtverordneter Wießner,	SPD
Stadtverordneter Gerhardt,	CDU
Stadtverordneter Schäfer,	CDU
Stadtverordneter Scharmann,	CDU
Fraktionsvorsitzender Michalek,	B90/Grüne
Stadtverordneter Dr. Bürger,	FDP

vom Magistrat:

Stadtverordneter Schäfer,	SPD
Stadtverordneter Noack,	CDU
Stadtrat Beck,	CDU

von der Verwaltung:

Herr Preiß,	ohne
Herr Weber,	ohne
Herr Ufer,	ohne
Herr Ketterer,	ohne

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Hemmelmann, als Schriftführer
Frau John

ferner war anwesend:

Stv. Cloos, CDU-Fraktion

Stellv. AV **J e s c h k e** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder kamen überein, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 in nicht-öffentlicher Sitzung zu beraten.

Der Ausschuss bestätigte einstimmig die nachstehende

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil :

TOP 1

Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 29.05.2006

TOP 2

0101/06

**Bebauungsplan Nr. 15/01 (KG) 'Bei der Mühl', Stadtteil Naunheim
Erneuter Entwurfsbeschluss**

I/16

TOP 3

0110/06

Namensgebung Neue Lahnbrücke in der Brückenstraße

I/21

TOP 4

0113/06

Einbau eines neuen Heizsystems in das Neue Rathaus Wetzlar

I/22

TOP 5

Verschiedenes

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

Öffentlicher Teil :

TOP 1

Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 29.05.2006

Mitteilungen

- Die Anfrage des FrkV Michalek aus der Sitzung vom 29.05.2006 beantwortete StR Beck dahingehend, dass die Pflasterarbeiten auf der rechten Seite des Kornmarktes bis Ende Juni beendet sein werden.
- Zur Anfrage des FrkV Michalek zum Thema „Familienzentrum an der Bebelschule“ fügte StR Beck eine Stellungnahme des Koordinationsbüros dem Protokoll bei.
- Zur Anfrage des FrkV Michalek, ob der Bebauungsplan Nr. San 30 a aufgehoben sei, erläuterte StR Beck, dass der alte Bebauungsplan 30 a „Langgasse/Hintergasse“ inzwischen durch einen überarbeiteten Bebauungsplan 30 a „Nördliche Langgasse“ ersetzt worden sei.
- Zusätzliche Hochwasserschutzmaßnahme Honigmühle: Herr Ketterer erläuterte anhand von Übersichtsplänen die Notwendigkeit der zusätzlichen Maßnahme, eine sog. „Ertüchtigungsmaßnahme“ zur Abdichtung des Hochwasserschutzdamms. Es soll zusätzlich eine Spundwand eingebracht werden, um ein Durchsickern des Damms im Hochwasserfall zu verhindern. Die seinerzeit bewilligten EU-Fördergelder waren begrenzt und sind daher von der Erweiterung nicht tangiert. Ein Ingenieurbüro sei mit der detaillierten Planung beauftragt. Diese werde zu gegebener Zeit vorgelegt.

Auf Nachfrage von FrkV Michalek bezüglich Länge und Tiefe der Spundwand sowie der voraussichtlichen Kosten teilte Herr Ketterer mit, dass es sich um eine ca. 100 m lange und ca. 8 m tiefe Spundwand handelt. Die Kosten beziffern sich auf ca. 250.000 €. Stellv. AV Jeschke fragte, ob es Alternativen gebe, die kostengünstiger seien. Herr Ketterer verneinte dies.

Die Frage des Stv. Jordan, wieviel Kubikmeter Wasser in dem Rückhaltebecken gestaut werden könnten, beantwortete Herr Ketterer mit 38.000 m³. Zur Nachfrage, ob es eine Möglichkeit gebe, den Damm mit Folie abzudichten, wurde von Herrn Ketterer erläutert, dass diese Lösung keine Gewähr dafür biete, die Dichtigkeit des Damms wiederherzustellen. Die weitere Nachfrage, ob der Straßendamm in seiner Festigkeit gefährdet sei, wurde von Herrn Ketterer verneint.

FrkV Michalek fragte an, wer Baulastträger der Straße sei und ob man diesen an den Kosten beteiligen könne. Herr Ketterer beantwortete die Frage dahingehend, dass es sich um eine Kreisstraße handle und dass eine Beteiligung an den Kosten nicht möglich sei, da es sich um eine Hochwasserschutzmaßnahme handle, die ausschließlich den Einwohnern von Nauborn diene.

StR Beck ergänzte die Äußerungen dahingehend, dass das seinerzeitige Förderprogramm aufgrund von Hochwasserereignissen der Stadt Köln aufgelegt worden sei. Auf Nachfrage des Stv. Pohl, wann mit dem Baubeginn zu rechnen sei, teilte Herr Ketterer mit, dass dies noch für 2006 vorgesehen sei. Die Planungen werden zu gegebener Zeit vorgelegt.

Anfragen

- FrkV M i c h a l e k berichtete von einem Neubauvorhaben im Philosophenweg 1/ Ecke Haarbachstraße. Er habe beobachtet, dass dort seit ca. einem Jahr die Bauarbeiten ruhen und fragte an, ob dem Magistrat die Gründe hierfür bekannt seien. StR B e c k teilte mit, dass es sich um eine private Baumaßnahme handelt und dass man versuchen werde, nähere Informationen zu erhalten.

- Stv. P o h l wies darauf hin, dass nach Äußerungen in früheren Sitzungen ein Versuch stattfinden sollte, die Beleuchtung am Forum zeitweise abzuschalten und bat um Sachstandsbericht. Herr K e t t e r e r erläuterte, dass zur Zeit noch technische Fragestellungen geklärt werden müssten und dass es zu Störfällen gekommen sei. Diese Fehler sind inzwischen behoben. Ab der 26. KW soll zeitweise die Abschaltung getestet werden.

StR B e c k ergänzte die Erläuterungen dahingehend, dass man nicht erwarten dürfe, dass die Beleuchtung komplett oder weitestgehend ausgeschaltet würde. Geringe Wirkung gebe es bei Schlagschattenbildung durch intensive Sonneneinstrahlung. Dieses Problem wolle man beseitigen, nicht aber die grundsätzliche Wirkung des Lichts bzw. des hellen Überganges.

- Stv. P o h l berichtete von einem Springbrunnen in der Nähe des Europabades, der mittlerweile zugewachsen sei. Er fragte an, ob der Brunnen noch in Betrieb sei. StR B e c k sagte Beantwortung zu.

- Stv. P o h l verwies auf einen möglichen Unfallschwerpunkt an der Ecke Sophienstraße/Seibertstraße und fragte, ob es Pläne gebe, diesen Kreuzungspunkt zu entschärfen bzw. die Seibertstraße, wie in der großen Einbahnlösung vorgesehen, zu öffnen. StR B e c k beantwortete die Anfrage dahingehend, dass es zur Zeit keine Hinweise darauf gebe, dass dies ein Unfallschwerpunkt sei. Daher ist auch eine Umpfanung des Knotens nicht vorgesehen. Zur Zeit werden im Bereich des Karl-Kellner-Rings und der Seibertstraße detaillierte Neuplanungen vorgenommen. Nach Vervollständigung dieser Planungen werden diese auch dem Bauausschuss vorgelegt. Kurzfristig ist mit einer Umsetzung der großen Einbahnlösung nicht zu rechnen. Es wird aber davon abgeraten, Einzelfallregelungen durchzuführen.

- Auf Wunsch des FrkV M i c h a l e k sagte StR B e c k zu, in einer der nächsten Bauausschusssitzungen über den aktuellen Sachstand der Maßnahme „Westumgehung“ zu berichten. Auf Nachfrage des Stv. P o h l erläuterte StR B e c k, dass es zur Zeit von der zuständigen Genehmigungsbehörde in Bonn keine Äußerungen bezüglich einer möglichen alternativen Streckenführung gebe.

- Stv. P o h l bat um den Sachstand des Widerspruchsverfahrens gegen den vierspurigen Ausbau der B 49. StR B e c k erläuterte den Sachstand zur Umsetzung des 12. Bauabschnitts der B 49 bzw. zu dem Wegfall der Abfahrt Altenberger Straße und der daraus resultierenden Mehrbelastung des Knotens „Am Trauar“. Da bei dem Planfeststellungsbeschluss kein Umbau des Knotens „Am Trauar“ seitens des Landes vorgesehen sei, die Mehrbelastung des Knotens aber eindeutig aus dem Wegfall der Abfahrt Altenberger Straße resultiert, habe man mit dem ASV Dillenburg Gespräche aufgenommen und sich dahingehend geeinigt, im Wege einer GVFG-Förderung Gelder zu beantragen. Eine 65-prozentige Förderung im Rahmen der Infrastrukturförderung wurde vorab mündlich in Aussicht gestellt. Aus diesem Grund habe man auf

einen Widerspruch gegen den Planfeststellungsbeschluss verzichtet.

Auf Nachfrage des FrkV M i c h a l e k über Anzahl und Daten der verschiedenen Projekte im Rahmen der vorgenannten Förderung sagte StR B e c k die Beantwortung zu. Stv. C l o o s fragte an, warum die Abfahrt Altenberger Straße geschlossen werden muss. Herr K e t t e r e r teilte mit, dass es technisch nach dem vierspurigen Ausbau der B 49 nicht mehr möglich sei, diese Abfahrt aufrechtzuerhalten. Sie stelle zudem einen Gefahrenpunkt dar. Allerdings beabsichtigt man, eine Notaufahrt für die Feuerwehr zu belassen. Stv. P o h l erkundigte sich, wie weit die Planungen für den Umbau des Knotens „Am Trauar“ sind. StR B e c k erläuterte, dass Mittel für die Planung im Nachtrag 2006 eingestellt werden müssen. Danach will man umgehend in das Projekt „Umbau Knoten Am Trauar“ einsteigen.

- Stv. J o r d a n erinnerte an den Leerstand des ehemaligen Mauricius-Gebäudes und fragte an, was aus städtischer Sicht getan werde, um diesen Leerstand zu beseitigen. StR B e c k teilte mit, dass es zur Zeit zwei Projektideen gebe. Einer der beiden Anbieter will dabei auch das Grundstück der Firma J. G. Müller mit in sein Konzept einbeziehen und evtl. ein Hotel bauen. Wie weit beide Ideen sind, ist zur Zeit noch unklar. Hier wird, sobald ein neuer Sachstand bekannt wird, im Bauausschuss berichtet.

Niederschrift vom 29.05.2006

Seite 6, vorletzter Absatz: FrkV M i c h a l e k wies darauf hin, dass es statt „Mitteilungsvorlage“ „**Beschlussvorlage**“ heißen müsse.

Mit dieser Änderung wurde die Niederschrift einstimmig genehmigt.

TOP 2

0101/06

Bebauungsplan Nr. 15/01 (KG) 'Bei der Mühl', Stadtteil Naunheim Erneuter Entwurfsbeschluss

Zu Beginn erläuterte StR B e c k das Ergebnis der Abstimmung im Ortsbeirat Naunheim. Dieser hatte den Bebauungsplan mit zwei Änderungswünschen angenommen. Der erste Änderungswunsch, die Beschränkung der Maximalgröße der Grundstücke, ist unproblematisch und sei daher vom Magistrat übernommen worden. Der zweite Vorschlag, die Gärten im westlichen Bereich des Bebauungsplans (gegenüber der Lahnmühle) mit in den Bebauungsplan einzubeziehen, wurde verworfen. Auch verahre man sich seitens des Magistrates gegen den Vorwurf des Ortsbeirates Naunheim, dass Privatinteressen vor öffentliche Interessen gestellt worden seien. Es gehe hierbei um die Möglichkeit, sich eine Entwicklung bzw. Erweiterung der Naunheimer Mühle planungsrechtlich offenzuhalten.

Eine Erweiterung der Lahnmühle sei aus touristischen Gründen im öffentlichen Interesse der Stadt, zumal die Lahnmühle mittlerweile über die Grenzen der Stadt Wetzlar hinaus Bekanntheit erlangt habe. Es gebe ein Konzept des Betreibers auf Erweiterung. Dieser hat bereits einen Großteil der genannten Flächen erworben. Zum Teil werden diese jetzt vorübergehend als Parkfläche genutzt. Insgesamt wird sich durch die Erweiterung der Lahnmühle eine Infrastrukturverbesserung ergeben.

FrkV M i c h a l e k fragte an,

1. wie ein evtl. vorliegendes Konzept des Betreibers aussehe und
2. ob für die Wegnahme der Obstbäume auf den angesprochenen Parkflächen ein Ausgleich geschaffen worden sei und wenn ja, wo.

Stv. S c h ä f e r, CDU-Fraktion, fragte nach, ob die Vorlage des Konzeptes für die Entscheidung dieses Bebauungsplanes notwendig sei.

StR B e c k erläuterte noch einmal, dass die zur Zeit illegalen Gärten durch diesen Bebauungsplan im Restbereich legalisiert werden. Damit sind die Interessen der Gartenbesitzer weitestgehend gewahrt. Wenn es eine ausführungsfähige Konzeptidee gebe, werde ohnehin ein Bebauungsplanverfahren notwendig sein. Im Rahmen dieses Verfahrens werde dann eine Vorlage an den Bauausschuss ergehen. FrkV M i c h a l e k fragte noch einmal nach und verwies darauf, dass in der jetzigen Vorlage die Gärten nicht als illegal bezeichnet würden. Zum Anderen wurde von ihm der Hinweis vorgebracht, dass der Geltungsbereich durch die jetzt vorgenommene Veränderung deutlich verkleinert worden sei.

Bezüglich der Ausgleichsfläche für die entfernten Obstbäume sagte StR B e c k Beantwortung bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung zu.

Bezüglich des Wunsches nach Vorlage des Konzeptes des Betreibers wurde von ihm noch einmal darauf hingewiesen, dass es im Rahmen eines gesonderten Bebauungsplanverfahrens auch zu dem Ergebnis kommen könnte, dass keine Erweiterung möglich ist. Daher ist eine Umsetzung im Augenblick völlig offen. Dies ist aber nicht Gegenstand der Genehmigung des jetzigen Bebauungsplanes. Die Nachfrage des stellv. AV J e s c h k e, ob der Stadt hierfür Kosten entstehen, wurde von StR B e c k verneint.

Abstimmung: 6.1.4

TOP 3

0110/06

Namensgebung Neue Lahnbrücke in der Brückenstraße

Stv. G e r h a r d t wies darauf hin, dass eine Namensgebung sicherlich eine Geschmacksfrage sei. Er stellte den Initiativantrag, der Brücke den im Volksmund üblichen Namen „Bollerbrücke“ zu geben. Von StR B e c k wurde die Vorlage dahingehend erläutert, dass der Begriff „Bollerbrücke“ nicht korrekt ist und damit historisch eine andere Brücke gemeint war. Er erläuterte noch einmal die Namensgebung „Hausertorbrücke“. Stv. G e r h a r d t behielt sich vor, seinen Initiativantrag ebenfalls in der Stadtverordnetenversammlung zu stellen.

Abstimmung über den Initiativantrag des Stv. Gerhardt („Bollerbrücke“): 2.9.0

Abstimmung über den ursprünglichen Antrag („Hausertorbrücke“): 9.1.1

TOP 4

0113/06

Einbau eines neuen Heizsystems in das Neue Rathaus Wetzlar

StR B e c k erläuterte noch einmal detailliert, wie es zu den verschiedenen Varianten gekommen ist und dass unter Berücksichtigung aller Komponenten diese drei Varianten bzw. die eine ergänzende Variante übrig geblieben sind. Er verwies auf seine Rücksprache mit Herrn Lühring von den Lahn-Dill-Kliniken und dessen Erfahrungen mit einer Pelletheizung. Diese seien, dass eine Pelletheizung im Niedriglastbereich schwerfällig und unwirtschaftlich arbeitet. Die Lahn-Dill-Kliniken haben aus diesem Grund eine schon vorhandene Gasheizung parallel mit 30-prozentigem Energieanteil im Einsatz. Daher ist in der jetzt vorgelegten Ergänzung eine solche Kombi-Heizung dargestellt worden. Er hat sich zudem im Anwenderforum informiert und machte an einigen Beispielen deutlich, wo die Probleme einer Holzpellettheizung liegen. Das seien

1. Die Preisentwicklung - Die Preise für Holzpellets sind gestiegen und werden evtl. weiter steigen.
2. Staubanteil - Dieser ist laut Aussage der Anwender bis 30 %. Dies wiederum führe
3. zum Ausfall der Anlage bzw. Störungen durch zunehmende Verschlackung.
4. Die Anlage brauche zusätzlichen Strom, der wiederum bezahlt werden muss.
5. Die Pelletverfügbarkeit ist zur Zeit problematisch. Ob sich diese Situation verbessert, ist nicht abzusehen.

Das Fazit aller Überlegungen ist, dass die Pelletheizung lediglich als Kombilösung diskutiert werden kann.

FrKV M i c h a l e k wies darauf hin, dass in der Vorlage nicht eindeutig zu erkennen sei, dass der auslaufende Vertrag nicht mit der Firma Leica, sondern vielmehr mit dem Anbieter EAB geschlossen ist. Dieser Vertrag lief, nach seinem Kenntnisstand, 2002 ab und wurde dann wahrscheinlich automatisch bis 2007 verlängert. Dahingehend seine Fragen:

1. Warum kann die Stadt den bisherigen Vertrag nicht fortführen?
2. Wenn die Stadt zu der Erkenntnis gekommen ist, dass sie selbst eine Heizungsanlage einrichten muss, warum kommt die Vorlage so spät?
3. Warum ist für die Planung kein Fachbüro beauftragt worden?

StR B e c k wies nochmals darauf hin, dass sowohl Leica als auch die Sancura BKK sich für eine eigene Wärmeversorgung entschieden haben und die Themen „Fernwärme“ bzw. „Abnahme von einem anderen Bieter“ erledigt seien.

Herr W e b e r erläuterte zu den vorgenannten Fragen folgendes:

Der Leica-Vertrag über die Fernwärmelieferung wurde mit dem Kauf des Gebäudes übernommen. Der Anbieter dieser Leistungen ist die EAB. Nachdem bekannt war, dass die Firma Leica einen eigenen Weg gehen würde, habe man sofort mit der Firma Verhandlungen aufgenommen. Diese haben aber zu keinem Erfolg geführt,

da Leica nicht beabsichtigt, weiter für andere Anbieter Wärme mit zu produzieren. Daher war die Notwendigkeit gegeben, eigene Überlegungen anzustellen. Zu beachten ist dabei, dass die Netzversorgung komplett über Leica abgewickelt wird. Da Leica dieses Netz mit Inbetriebnahme der eigenen Heizungsanlage abschaltet, ist damit auch die Möglichkeit genommen, weiterhin Fernwärme zu beziehen.

StR B e c k ergänzte zu diesem Punkt, dass man auch mit einer eigenen Lösung die Abhängigkeit von Dritten vermeiden wolle.

Herr W e b e r führte weiterhin aus, dass bei dem zur Zeit bestehenden Vertrag mit der EAB ständig Probleme entstünden. So wird zum Beispiel jeden Monat der Preis erhöht, ohne dass die EAB schlüssig diese Preiserhöhung erläutern kann.

Stellv. AV J e s c h k e vertrat die Ansicht, dass die Abkoppelung des Netzes von Leica Fakt sei. Es liegen seitens des Magistrates drei Alternativen vor. Diese wurden berechnet und fachlich, technisch bewertet. Die Kosten für andere Lösungen als die vorgeschlagenen sind enorm hoch, insbesondere die Investitionskosten. Gas ist die preiswerteste Alternative und man ist unabhängig von anderen Anbietern. Daher schlägt er die Alternative C vor.

Zur Frage 2 und 3 des FrkV M i c h a l e k erläuterte Herr W e b e r weiter, dass ein Planungsauftrag für Variante C (Gas) ergangen ist. Ein Ingenieurbüro hat diese Vorlage gerechnet. Erfahrungswerte für diese Variante lagen vor. Das Ergebnis sei zu 99 % das für eine Entscheidung maßgebende. Die Informationen über die vorgeschlagenen Alternativen wurden vom Planungs- und Hochbauamt zusammengetragen und soweit wie möglich bewertet. Dieser Vorgang habe extrem viel Zeit gekostet, da man hier über keine Erfahrungswerte verfüge. Aber alle Alternativen seien sorgfältig geprüft worden.

FrkV M i c h a l e k erwiderte, dass es bei einer Variante eine komplette Planung gebe, bei zwei Varianten nur grobe Schätzungen. Daher sehe er sich nicht in der Lage, eine Entscheidung zu treffen. Außerdem hätte man seit Beginn des Jahres 2005 Zeit genug gehabt, auch die anderen beiden Alternativen zu rechnen.

Daraufhin erwiderte Herr W e b e r, dass zumindest die Variante A „Contracting“ vom Planungs- und Hochbauamt auf das entsprechende Planungslevel gehoben worden sei, da man über entsprechende Fachkompetenz verfüge. Bei der Variante B „Holzpellets“ wurden Anbieter angeschrieben und um Vorlagen entsprechender Planungen gebeten. Die vorgelegten Ansätze beruhen allerdings nur auf Schätzungen. Der entsprechende Anbieter könne ohne Planungsauftrag keine 100-prozentigen Zahlen liefern. Dafür müssten dann entsprechende Gelder bereitgestellt werden. Dennoch seien die Kostenschätzungen entscheidungsrelevant.

Bei der Entscheidung müsse man auch berücksichtigen, dass bei der genannten Heizleistung von 1,4 MW die Abluftanlage der Heizung genehmigungspflichtig sei. Es sind die Regelungen des BImSchG und der TA Luft zu beachten.

StR B e c k ergänzte die Äußerungen von Herrn Weber dahingehend, dass eine detaillierte Planung unter dem Strich nicht mehr entscheidungsrelevante Informationen bringe, weil es zur Zeit noch zu viele Unbekannte gebe. Er wies noch einmal darauf hin, dass grundsätzlich entschieden werden muss, ob man mit einer Holzpellettheizung oder mit Gas beheizen wolle. Die letzten Zahlen, die für die Vorlage wichtig waren, lagen erst im Frühjahr 2006 vor. Es müsse aber noch vor den Sommerferien eine Entscheidung

fallen, denn wenn es zu einer Entscheidung für die Holzpellettheizung komme, seien langfristige Planungs- und Ausschreibungsverfahren notwendig.

Stv. J o r d a n wies darauf hin, dass die Grundlage für eine Entscheidung fehlt. Es fehlt die Gegenrechnung der Investitionskosten bei den beiden anderen Alternativen. Erfahrungswerte hätten doch vorgelegen. Ohne entsprechende Kostenrechnungen kann die Stadtverordnetenversammlung diese Fragestellung seiner Meinung nach nicht entscheiden. Herr W e b e r entgegnete, dass die Kosten doch gerechnet worden seien. Stv. J o r d a n erwiderte darauf, dass nicht berücksichtigt sei, dass andere Fenster eingebaut seien und dass neue Standards in der Heiztechnik, wie sie allgemein bekannt seien, nicht berücksichtigt wurden.

StR B e c k erläuterte daraufhin, dass bezüglich der Holzpellettheizung er auch gerne bessere Informationen gehabt hätte, diese hätten aber nicht vorgelegen. Grundsätzlich wäre er auch für den Einsatz regenerativer Energien, allerdings sei dies bei den Rahmenbedingungen in diesem Gebäude schlichtweg nicht möglich. Auch auf den Hinweis, dass bei den Vergleichswertberechnungen von einem Einfamilienhaus ausgegangen worden sei, führte er aus, dass dies bewusst gemacht worden sei, um es für die Entscheider verständlicher zu machen. Weiterhin wies er darauf hin, dass die Fenster erneuert werden sollen. Fassadendämmung ist aber bei diesem Gebäude nicht möglich, damit ist insgesamt die Wärmedämmung bei dem Gebäude zu schlecht. Im Übrigen gelten die Hinweise auf eine mögliche Gaspreiserhöhung auch auf die Anbieter für alternative Energien.

Stv. N o a c k fragte an, ob für die Kostenrechnungen die VDI 2067 gegolten habe. Dies wurde von Herrn W e b e r bejaht. Es erging die Frage, warum die Berechnungstabelle der VDI 2067 nicht vorgelegt wurde. Man beschloss, diese Tabelle noch allen Beteiligten zukommen zu lassen.

Weiter fragte er, ob nicht die Möglichkeit geprüft worden ist, evtl. ein Blockheizkraftwerk zu installieren, wie dies beispielsweise die Firma Hensoldt auf ihrem Dach verwirklicht habe und wie hoch die Brennleistung der beiden Kessel sei.

Herr W e b e r beantwortete dies dahingehend, dass die Möglichkeit eines Blockheizkraftwerkes aus Kostengründen verworfen wurde. Die Heizanlage besteht aus einem Brennwert-Kessel von 735 kW Nennwertleistung und einem Niedertemperatur-Kessel mit 740 kW Nennwertleistung.

Stv. S c h ä f e r, SPD-Fraktion, stellte die Frage, ob geprüft worden sei, ob man mit Buderus eine Pilotheizungsanlage einrichten könne, um somit evtl. die Kosten zu senken. Er verwies auf einen Ansprechpartner Herrn Dr. Sterlepper. StR B e c k dankte für diesen Hinweis und sagte Überprüfung zu. Stellv. AV J e s c h k e bestätigte eine solche Möglichkeit, war aber skeptisch, ob in der Größenordnung des Neuen Rathauses Buderus eine solche Vorgehensweise anbieten wird.

Herr W e b e r ergänzte noch einmal, dass ein Blockheizkraftwerk auch geprüft worden sei. Die Investitionskosten wären aber enorm hoch und deshalb sei diese Variante als zu unwirtschaftlich eingestuft worden.

FrkV M i c h a l e k wollte weiterhin wissen, warum andere Alternativen, z. B. Erdwärme, nicht untersucht wurden und warum lediglich geprüft worden sei, die Heizungsanlage in den Keller zu verlegen. Es wäre doch auch die Möglichkeit gegeben, eine Heizungsanlage

bzw. Einrichtungsteile außerhalb des Gebäudes unterzubringen.

StR B e c k erläuterte, dass es bei einem Blockheizkraftwerk, wie auch bei Solar- oder Erdwärmeeinrichtungen, darum geht, neben Wärme auch Strom zu erzeugen. Für das Neue Rathaus geht es aber nur um die Sicherstellung der Wärmeversorgung. Hier sind andere Gesichtspunkte bei der Entscheidungsfindung wichtig.

Außerdem sei mit der Vorlage beabsichtigt worden, die Informationen zusammengefasst kurz und bündig darzustellen, da das für die Entscheider Wichtige zusammengefasst worden sei. Außerdem verwies er noch einmal darauf, dass der Magistrat die Variante C vorgeschlagen hat und über diese abzustimmen sei.

Stv. J e s c h k e schlug abschließend vor, über die Varianten einzeln abzustimmen. Zunächst wurde die Variante C zur Abstimmung gestellt. Abstimmungsergebnis: 6.1.4

Da damit die Variante C angenommen wurde, erübrigte sich das Abstimmen weiterer Alternativen.

StR B e c k bot abschließend noch einmal an, bei Bedarf zusätzliche Informationen an die Ausschussmitglieder zu geben. So wird u. a. die Berechnungstabelle nach VDI 2067 an alle Mitglieder versandt.

TOP 5

Verschiedenes

Stv. P o h l fragte nach, ob es bei dem Eröffnungstermin 30.06.2006 für das Rosengärtchen bleibt. StR B e c k wies auf eine kleine Veränderung hin. Bedingt durch das deutsche Viertelfinalspiel der Fußball-WM finde die Eröffnungsfeier in der Halbzeitpause um 17.45 Uhr statt. Aufführungsbeginn ist - wie geplant - um 20.30 Uhr.

Stellv. AV J e s c h k e schloss den öffentlichen und eröffnete den **nichtöffentlichen Teil** der Beratungen.